



LAND
TIROL

Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Lebensraum Dorf

ÖKO Plus

Die Schwerpunkte der Förderung
Überarbeitete Ausgabe

Inhaltverzeichnis

Allgemeines	1
Dorfbaum.....	2
Platz-,Park-,und Alleebäume.....	4
Streuobstwiesen.....	6
Bauern- und Gemeinschaftsgärten.....	8
Traditionelle Holzzäune.....	10
Naschhecken und Wildstrauchhecken.....	12
Versickerungsfähige Wege & Plätze	14
Wasser im Dorf	16
Blumenwiesen.....	18
Trockensteinmauern.....	20
Staudenmischpflanzungen.....	22
Bodengebundene Fassadenbegrünungen.....	24
Dachbegrünungen.....	26
Förderabwicklung.....	28

Den **Lebensraum Dorf** zu gestalten zählt für Tiroler Gemeinden zu einer der herausforderndsten, aber auch schönsten Aufgaben. Von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung sollen dazu neue und unterstützende Impulse gesetzt werden.

Wir leben in einer Zeit mit unterschiedlichen Herausforderungen. Die Bedürfnisse der Bewohner:innen zu berücksichtigen ist besonders wichtig, ebenso Altes mit Neuem zu verbinden. Bei der Gestaltung unserer Dörfer gilt es, den Herausforderungen des Klimawandels mit blauer und grüner Infrastruktur zu begegnen. Gemeint sind damit Wasser als blaues und Pflanzen als grünes Element. Dabei stellen sich verschiedene Fragen: Wie können Pflanzen dazu beitragen, Wasser besser zu speichern und so die Kanalisation bei starken Regenfällen zu entlasten? Wie tragen Pflanzen zu einem angenehmeren Klima in den Ortschaften bei? Wo können Pflanzen einen Beitrag zur Beschattung leisten? Wie können die blauen und grünen Elemente möglichst gut gestaltet werden? Wie kann die Biodiversität in meinem Dorf gesteigert werden? Zur Beantwortung dieser Fragen soll der Baustein ÖKO Plus beitragen.

Ziel ist es, Anreize zu schaffen, Grün- und Freiflächen in den Tiroler Dörfern nachhaltig und klimafit zu gestalten. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Verwendung von Pflanzen - insbesondere von Bäumen - sowie auf Aspekten rund um das Thema Wasser. Planung und Umsetzung sowie die Pflege der einzelnen Elemente sollen Hand in Hand gehen.

Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung berät und unterstützt bei diesen Maßnahmen und fördert klimafitte Gestaltungen. In dieser Broschüre werden verschiedenste nachhaltige Elemente im Dorf vorgestellt, die im Rahmen des Bausteins ÖKO Plus von der Dorferneuerung gefördert werden können.

Dorfbaum

„Der Atem der Bäume schenkt uns das Leben.“
- Roswitha Bloch

Bäume, insbesondere Laubbäume, übernehmen im Dorf zahlreiche zentrale Funktionen. Sie prägen das Landschaftsbild, machen Tradition und Geschichte erlebbar und bieten wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Gleichzeitig verbessern sie das Mikroklima und erhöhen die Lebensqualität. An heißen Tagen sorgen Schatten und Verdunstung für angenehme Kühlung und schaffen wichtige Erholungsräume.

Bei Starkregenereignissen können Bäume im Wurzelraum Wasser zurückhalten und speichern. Im Bereich der Wasserspeicherung besteht derzeit ein großes Forschungsinteresse, woraus viele Erkenntnisse bereits praktische Anwendung finden.

Darüber hinaus besitzen Dorfbäume eine starke gestalterische Wirkung – sowohl als Solitär als auch im Zusammenspiel mit Brunnen oder Sitzgelegenheiten. Es soll das typische Dorfbaumensemble als zentraler Begegnungsort erhalten bleiben und durch fachgerechte Pflanzung gesunde, langlebige und natürlich beschattete Freiräume geschaffen werden.

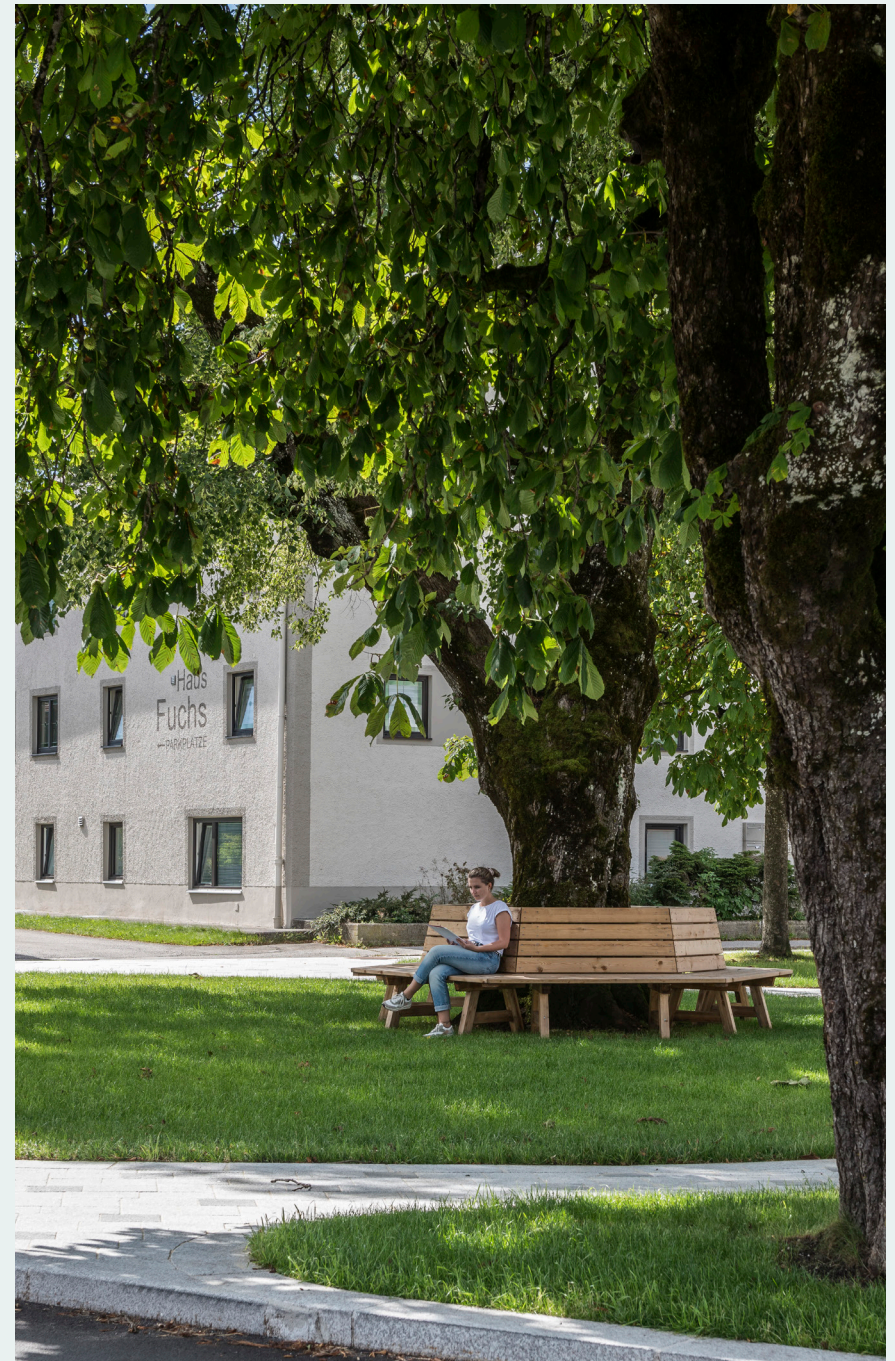
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 🌀 **Gesamtkonzept**
- 🌀 **Stammumfang mindestens 30/35 cm**
- 🌀 **Besonderer Ort**
- 🌀 **Ausreichend Wurzel- und Kronenraum**
- 🌀 **Verbindliches Pflegekonzept**
- 🌀 **Abrechnung nach Stückzahl**
- 🌀 **Förderobergrenze max. € 10.000,- brutto**



Platz-, Park-, und Alleebäume

„Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt.“
- Kahlil Gibran

Allee-, Platz- und Parkbäume strukturieren Freiräume und schaffen klare räumliche Gliederungen – von kleinen Gruppen über lockere Haine bis hin zu geordneten Alleebäumen oder rasterförmigen Pflanzungen. Dadurch entstehen beschattete Aufenthaltsbereiche, die Erholung ermöglichen und das Wohlbefinden der Bevölkerung fördern.

Gleichzeitig werten Bäume mit ihren vielfältigen Formen und Farben das Ortsbild ästhetisch auf und sorgen im Jahresverlauf für ein lebendiges, sich wandelndes Erscheinungsbild.

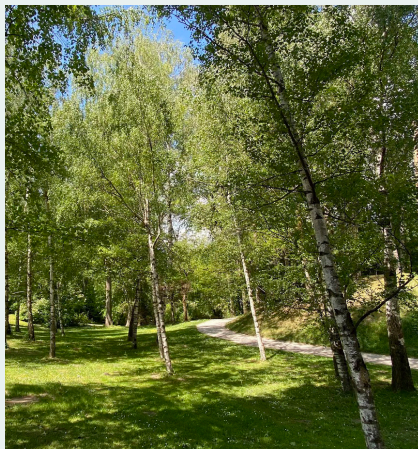
Das lebendige Blätterdach und das wechselnde Schattenspiel von Baumgruppen schaffen eine angenehme Atmosphäre und laden Menschen zum Verweilen ein.



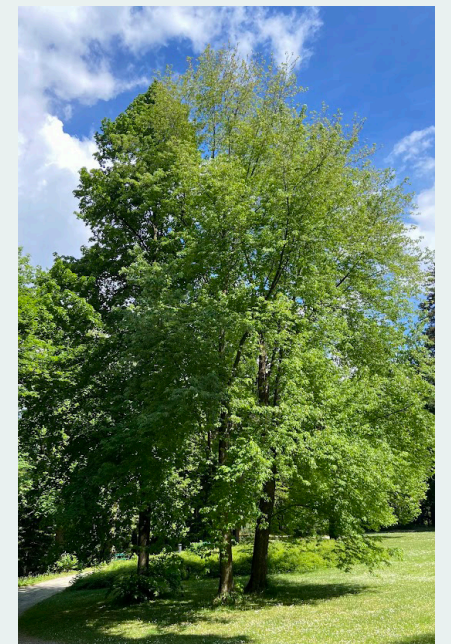
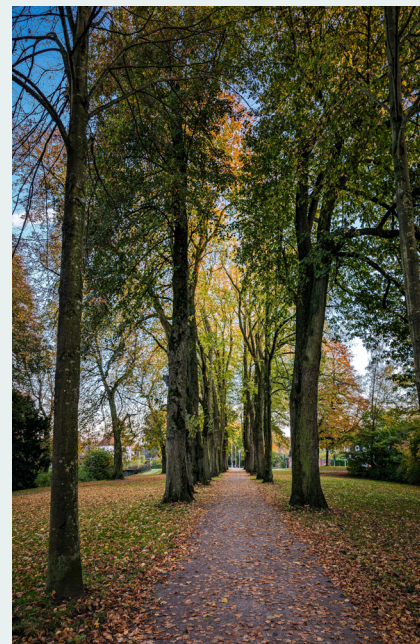
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 👉 **Gesamtkonzept**
- 👉 **Stammumfang mindestens 16/18 cm**
- 👉 **Ausreichend Wurzel- und Kronenraum**
- 👉 **Verbindliches Pflegekonzept**
- 👉 **Abrechnung nach Stückzahl**
- 👉 **Förderobergrenze max. € 10.000,- brutto**



Streuobstwiesen

„Meines Lebens schönster Traum hängt an diesem Apfelbaum.“
- Wilhelm Busch

Alte Obstbäume, insbesondere Äpfel und Birnen, prägen oftmals traditionelle Ortsbilder. Hier werden Lebensmittel, die ihren natürlichen Charakter bewahren, hergestellt. Aus Mostobst und Edelobst werden Süßmoste und Destillate erzeugt. Neben den großen hochstämmigen Baumformen werden heute vermehrt Halbstämme angebaut, die das Ortsbild bereichern.

Gerade alte Obstbäume bieten für zahlreiche Tierarten wie Vögel, Insekten und Spinnen, die sich als Nützlinge erweisen, einen wichtigen Lebensraum. Auch Flechten und Moose finden hier einen geeigneten Lebensraum.

Große Obstbäume wirken im Landschaftsbild der Dörfer auf vielfältige Weise, sie hüllen den Ortsrand oftmals ein oder bereichern die Dorfmitte. Sie bieten einen großen Zier- und Erholungswert, wenn man an den Laubaustrieb, die Blüte, den kühlenden Schatten, die Früchte und die Herbstverfärbung denkt.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ↳ **Gesamtkonzept**
- ↳ **Mindestens 5 Bäume**
- ↳ **Hochstamm & Halbstamm**
- ↳ **Verbindliches Pflegekonzept**
- ↳ **Abrechnung nach Stückzahl**
- ↳ **Förderobergrenze max. € 1.000,- brutto**



Bauern- und Gemeinschaftsgärten

„Im Garten wächst mehr, als man ausgesät hat.“

- aus England

Bauerngärten vermitteln Tradition und Idylle und sind zugleich wichtige Speicher für Gartenwissen. Neben Nutzpflanzen wie Beerensträuchern und Gemüse werden auch Kräuter, Zier- und Heilpflanzen kultiviert. Ihr Blütenreichtum schafft wertvollen Lebensraum für zahlreiche Insekten.

Die Kombination aus alten und neuen Sorten sorgt für eine große Artenvielfalt. Bauerngärten sind sowohl in privaten Gärten als auch im öffentlichen und halböffentlichen Raum verbreitet, etwa in Schaugärten, Höfemuseen oder Bildungseinrichtungen.

Gemeinschaftsgärten sind heute bedeutende Orte der Begegnung, an denen Menschen gemeinsam Pflanzen anbauen, Wissen austauschen und soziale Kontakte pflegen.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 🌀 Gesamtkonzept
- 🌀 Vorzugsweise Gemeinschaftsprojekte
- 🌀 Traditionelle Einfriedung
- 🌀 Verbindliches Pflegekonzept
- 🌀 Abrechnung nach m²
- 🌀 Förderobergrenze max. € 1.000,- brutto



Traditionelle Holzzäune

„Es war einmal ein Lattenzaun,
mit Zwischenraum, hindurchzuschauen.“
- Christian Morgenstern

Die Ausformung traditioneller Holzzäune variiert regional stark. Letztlich sind diese Zäune Zeugen einer bäuerlichen Kultur und Arbeitsweise. Sie bereichern unsere Kulturlandschaft nicht nur außerhalb des Dorfes als Landschaftselemente, sondern auch im Siedlungsraum des Dorfes.

Traditionelle Holzzäune mit ihren extensiven Begleitern sind oft (Teil-) Lebensraum einer vielfältigen Insekten- und Spinnenfauna. Zudem sind sie Ansitzwarte verschiedener Vögel.

Holz wirkt als natürliches, regionales Material besonders harmonisch, weil es „vor der Haustür“ wächst. Durch seine Vergänglichkeit und Patina erinnert Holz zudem an den zyklischen Charakter der Natur.

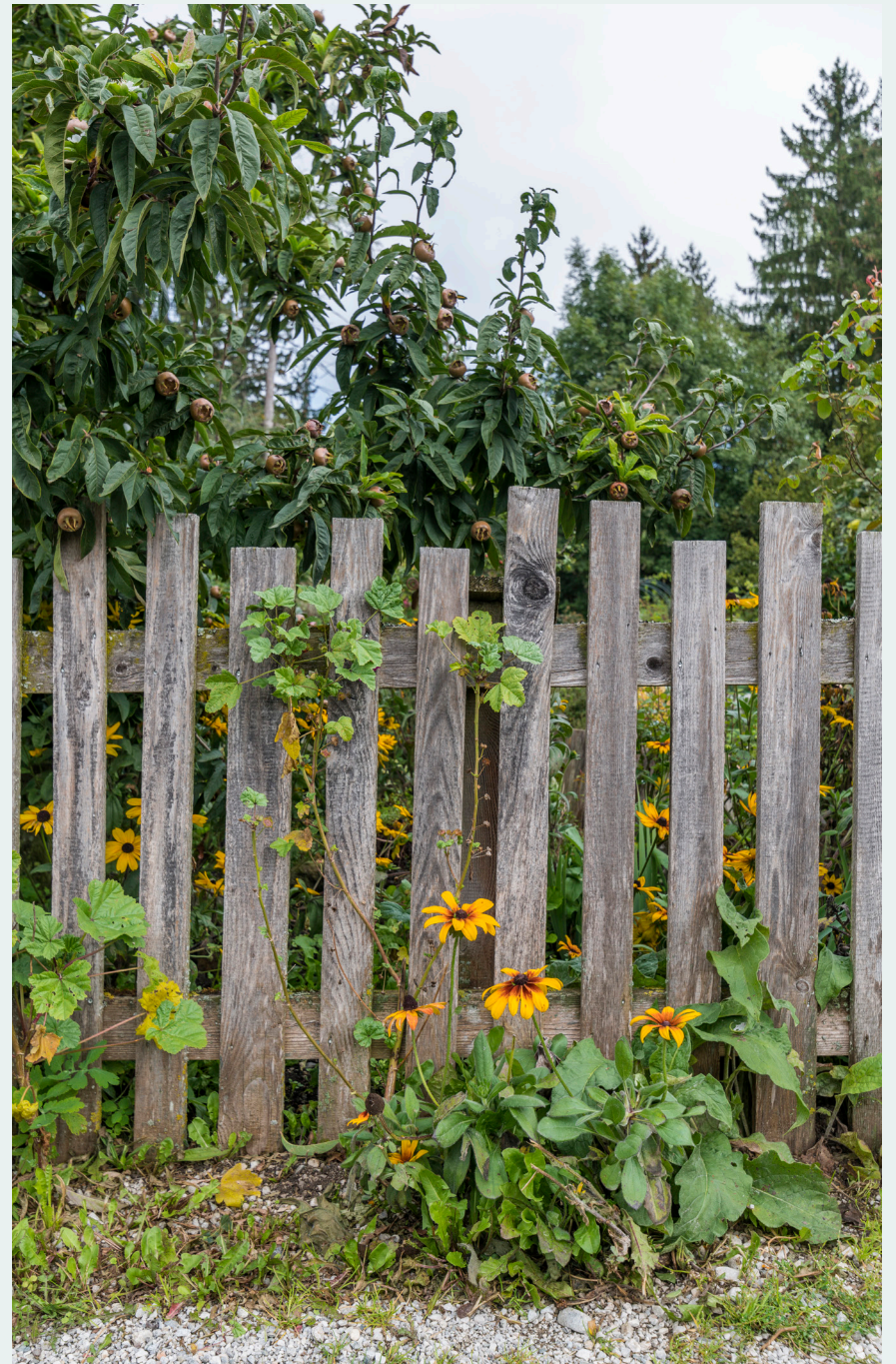
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ↳ **Gesamtkonzept**
- ↳ **Material: Holz**
- ↳ **Abrechnung nach Laufmetern**
- ↳ **Förderobergrenze max. € 5.000,- brutto**



Naschhecken und Wildstrauchhecken

„Heute schon genascht?“

Naschgehölze bieten Kindern wie Erwachsenen vielfältige Erlebnismöglichkeiten und lassen gerade im Siedlungsraum die Jahreszeiten hautnah erleben. Sie haben einen hohen ökologischen, aber auch Zier- und Nutzwert und dienen vielen Tieren wie Vögeln, Insekten und Igel als Lebensraum und Nahrungsquelle.

Mit ihren attraktiven Blüten, Blättern und schmackhaften Früchten laden Naschgehölze dazu ein, Gartenwissen aufzufrischen und zu vertiefen. Werden sie gemeinsam geplant und gepflegt – etwa im halböffentlichen Bereich von Kindergärten oder Schulen – fördern sie außerdem das Miteinander und den Wissensaustausch.

Wildstrauchhecken erfüllen viele Funktionen gleichzeitig. Sie gliedern und begrenzen Freiräume, bieten Wind- und Sichtschutz und schaffen zugleich einen vielfältigen, ökologisch wertvollen Lebensraum.

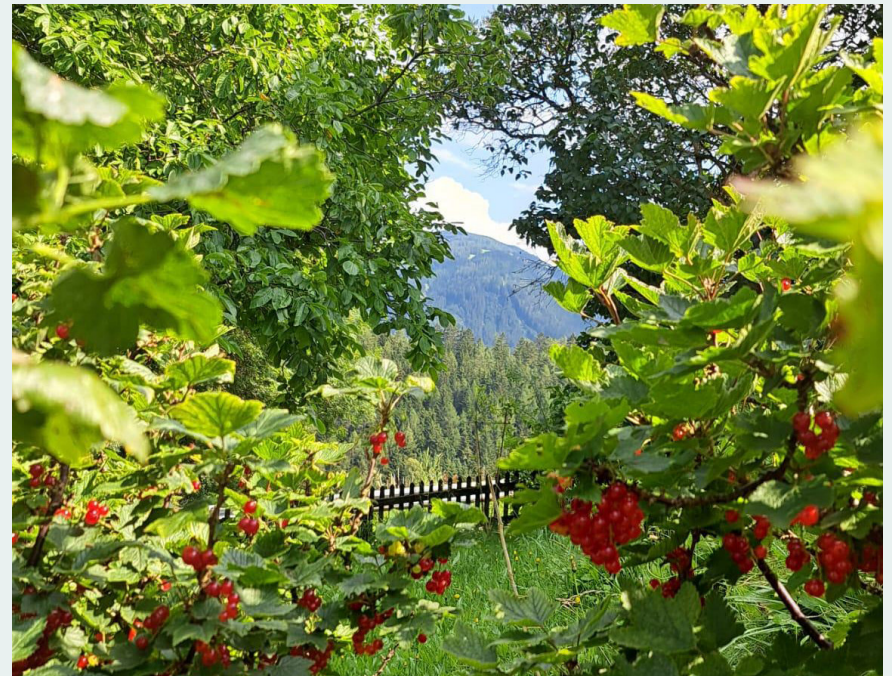
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 🌀 **Gesamtkonzept**
- 🌀 **Vorzugsweise Gemeinschaftsprojekte**
- 🌀 **Keine Giftpflanzen**
- 🌀 **Ökologisch wertvoll**
- 🌀 **Verbindliches Pflegekonzept**
- 🌀 **Abrechnung nach Stückzahl**
- 🌀 **Förderobergrenze max. € 1.000,- brutto**



Versickerungsfähige Wege & Plätze

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“
- Franz Kafka

Versiegelte Asphaltflächen entwickeln sich an heißen Tagen zu ausgeprägten Wärmeinseln und beeinträchtigen damit Aufenthaltsqualität und Kleinklima. Wege und Plätze mit versickerungsfähigen Oberflächen, kombiniert mit einer natürlichen Beschattung durch Bäume, sind für Besucherinnen und Besucher deutlich angenehmer – sowohl beim Begehen als auch hinsichtlich der Temperatur.

Wasserdurchlässige Beläge können Niederschlagswasser aufnehmen und es bei Hitze durch Verdunstung wieder an die Umgebung abgeben, was zu einer spürbaren Abkühlung führt. Daher wird ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Boden angestrebt.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ↳ **Gesamtkonzept**
- ↳ **Versickerungsfähiger Belag und Untergrund**
- ↳ **Abrechnung nach Quadratmetern**
- ↳ **Förderobergrenze max. € 5.000,- brutto**



Wasser im Dorf

„Eine erfrischende Begegnung“

Fließgewässer und stehende Gewässer sind prägende Elemente im Dorf. Damit sie ihre ökologische Funktion und ihren Erholungsbeitrag erfüllen können, müssen sie an der Oberfläche erhalten bleiben und dürfen nicht verrohrt oder versiegelt werden. Wasserbauliche Sicherheitsaspekte sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Der Dorfbach und der Dorfteich können Abenteuerspielplatz und Erholungsraum, aber auch Kulturraum mit alten Mühlen oder einem Sägewerk sein. Diese Gewässer sind (Teil-) Lebensraum für Fische, Amphibien und Reptilien, Wasserorganismen, Vögel und Insekten.

Die zahlreichen Brunnen in unseren Dörfern sind Treffpunkt, Trinkstation und oftmals zentrale Gestaltungselemente. An Brunnenplätzen führen Prozessionen vorbei, hier werden Feste und Jubiläen gefeiert.

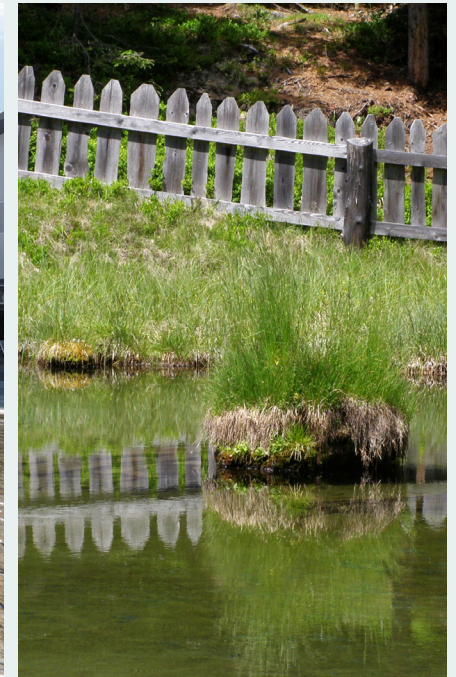
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ☞ **Gesamtkonzept**
- ☞ **Sicherheitsaspekte sind unbedingt zu beachten**
- ☞ **Abrechnung nach Stückzahl**
- ☞ **Förderobergrenze max. € 5.000,- brutto**



Blumenwiesen

„Wer Blumen sät, hat Bienen als nützliche Gäste.“
- Joachim Nusch

In einer blühenden Blumenwiese lassen sich eine Fülle von Düften, Farben und Geräuschen erleben. Mit dem richtigen Saatgut sind Blumenwiesen wahre Zentren für die Biodiversität, vor allem für Blütenbesucher.

Bereits auf kleinen Flächen im Dorf lassen sich attraktive Blumenwiesen anlegen. Neben den kurzlebigen einjährigen Blumenwiesen, die jedes Jahr neu angelegt werden müssen, hat sich langfristig eine Kombination aus Saatgut von vorwiegend mehrjährigen Kräutern, ergänzt mit Stauden und Frühjahrsblumenzwiebeln bewährt. Neben der richtigen Anlage ist vor allem die Pflege mit einer ein- bis zweimaligen Mahd pro Jahr von entscheidender Bedeutung.

Da Blumenwiesen Zeit für ihre Entwicklung brauchen, ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit – durch Infotafeln und Artikel in der Gemeindezeitung – unerlässlich.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 👉 **Gesamtkonzept**
- 👉 **Mehrjähriges und heimisches Saatgut**
- 👉 **Jährlich ein- bis maximal zweimal Mähen**
- 👉 **Verbindliches Pflegekonzept**
- 👉 **Abrechnung nach Quadratmetern**
- 👉 **Förderobergrenze max. € 1.000,- brutto**



Trockensteinmauern

„Laß´ aus Mauern Blumen wachsen, dann hat das Leben die Oberhand.“
- Unbekannt

Mit Trockensteinmauern lässt sich die menschliche Dimension im Dorf wieder erleben. Trockensteinmauern sind ökologische Hotspots, sie sind Zeugnis einer alten Kulturtechnik und attraktive Gestaltungselemente.

Entscheidend ist die Verarbeitung mit handverlesenen regionalen Steinen in Trockenbauweise. Anders als Zyklopenmauerwerk oder Gabionen entstehen mit Lesesteinmauern maßstäbliche, attraktive Landschaftselemente für Menschen, Pflanzen und Tiere.

So kann sich trockenheitsresistente Mauerfugenvegetation etablieren und eine reiche Tierwelt von Insekten, Spinnen und Reptilien ansiedeln.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- 🔗 **Gesamtkonzept**
- 🔗 **Vorzugsweise Gemeinschaftsprojekte**
- 🔗 **Abrechnung nach Quadratmeter Ansichtsfläche**
- 🔗 **Förderobergrenze max. € 5.000,- brutto**



Staudenmischpflanzungen

„Blumen sind das Lächeln der Natur.
Es geht auch ohne sie, aber nicht so gut.“
- Max Reger

Vielfältige Blühaspekte sind eine ästhetische und ökologische Bereicherung für Freiräume. Hierfür sind Staudenmischpflanzungen hervorragend geeignet. Sie bestehen aus mehrjährigen, winterharten und krautigen Pflanzen, welche nicht verholzen. Stauden können beispielsweise mit Gräsern und Blumenzwiebeln kombiniert werden. Nach der Anfangspflege ist die Erhaltung pflegeextensiv.

Durch eine standortgerechte, vorwiegend heimische Artenauswahl werden abwechslungsreiche und dynamische Blühbilder geschaffen. In den kalten Jahreszeiten bieten die stehengelassenen Samenstände einen attraktiven Winterschmuck und Lebensraum.

Staudenpflanzungen gliedern Außenräume weich und vielschichtig, da unterschiedliche Höhen, Blattformen und Blühzeiten eine lebendige, saisonal wechselnde Struktur erzeugen.

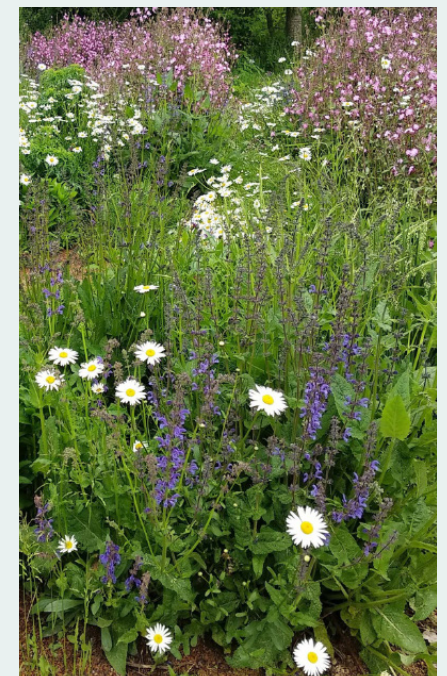
Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ☞ **Übergeordnetes Gesamtprojekt**
- ☞ **Erstanlage der Blühfläche**
- ☞ **Keine Giftpflanzen und invasive Neophyten**
- ☞ **Mehrjährige Pflanzen**
- ☞ **Verbindliches Pflegekonzept**
- ☞ **Förderobergrenze max. € 1.000 brutto**



Bodengebundene Fassadenbegrünungen

„Wie schön die Blätter älter werden.
Voller Licht und Farbe sind ihre letzten Tage.“
- John Burroughs

Die Begrünung von Fassaden bietet in Städten und Dörfern viele Vorteile. Fassadenbegrünungen verbessern durch die Verdunstungskälte das Kleinklima, bieten einen natürlichen Sonnenschutz, können Lärm dämpfen, die Luft verbessern und haben einen ökologischen Mehrwert. Zudem wird die Aufenthaltsqualität durch das Erscheinungsbild erhöht.

Bodengebundene Begrünungen mit Kletterpflanzen wie Efeu, Wilder Wein oder Weinreben sind traditionelle Fassadenbepflanzungen. Sie wachsen mit oder ohne Rankhilfen von der Erde aus an der Hauswand empor.

Spalierobst an Hausfassaden verbindet Gestaltung und Nutzen: Obstbäume wie Apfel, Birne oder Pfirsich werden flach an einem Spalier erzogen, benötigen wenig Platz, verschönern die Hauswand und liefern zugleich hochwertiges Obst. Die wärmende Wirkung der Wand verbessert oft die Fruchtreife, während die Blüten Insekten anziehen und so zusätzlichen ökologischen Wert schaffen.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ↳ **Gesamtkonzept**
- ↳ **Fach- und normgerechte Ausführung**
- ↳ **Keine Giftpflanzen**
- ↳ **Öffentliches Gebäude**
- ↳ **Fassade statisch geeignet**
- ↳ **Abrechnung nach Stückzahl**
- ↳ **Verbindliches Pflegekonzept**
- ↳ **Förderobergrenze max. € 1.000 brutto**



Dachbegrünungen

Es grünt so grün, wenn unsere Dächer blühen!

Begrünte Dächer bieten einen ästhetischen, ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert. Es werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen, Regenwasser zurückgehalten und die Luftqualität verbessert. Je nach Gestaltung sind Erholungsräume für Menschen umsetzbar.

Begrünungen können als pflegeleichte, extensive Pflanzdecken mit niedrigen, trockenheitsverträglichen Arten wie Sedum, Kräutern und Gräsern auf geringer Substrathöhe umgesetzt werden. Daneben sind gartenartige Dachgestaltungen mit höheren Substratschichten möglich, in denen auch Stauden, Sträucher und kleine Bäume ihren Platz finden.

Bestehende Dächer im Dorfraum können durch fachgerecht angelegte Gründächer ökologisch aufgewertet werden, um das Mikroklima zu verbessern und der Überhitzung entgegenzuwirken.

Förderhöhe:

Entsprechend der Finanzkraft II können bei Projekten Planungen bis zu 75% und Umsetzungen bis zu 50% gefördert werden. Der Projektgegenstand muss im öffentlichen Interesse liegen.

Fördervoraussetzung:



- ↳ **Gesamtkonzept**
- ↳ **Öffentliches Bestandsgebäude oder Interesse**
- ↳ **Fach- und normgerechte Ausführung**
- ↳ **Keine Giftpflanzen**
- ↳ **Dach statisch geeignet**
- ↳ **Abrechnung nach Quadratmetern**
- ↳ **Verbindliches Pflegekonzept**
- ↳ **Förderobergrenze max. € 5.000,- brutto**



Förderabwicklung ÖKO Plus

ÖKO Plus

Fördervoraussetzung ist ein **frühzeitiges Erstgespräch** mit der Geschäftsstelle, in dem Projektidee, Beratung und Information geklärt und eine gemeinsame Vorgehensweise für die weitere Projektentwicklung vereinbart werden.

Anschließend kann auf der Homepage der Dorferneuerung Tirol das Online-Formular ausgefüllt werden, welches bis spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Landesbeiratssitzung einzubringen ist.

Der **Antrag ist vor Projektbeginn** einzubringen, damit die Kosten berücksichtigt werden können. Generell wird Gemeinden empfohlen, drei Angebote einzuholen. Ab einer Höhe von **€ 5.000,-** sind verpflichtend **zwei Angebote** und ab einer Höhe von **€ 10.000,-** **drei Angebote** einzuholen.

Die Höhe der Förderung ist von der Finanzkraft II der einreichenden Gemeinde abhängig. Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch und die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel.

Das Projekt muss im öffentlichen Interesse liegen.
Antragsberechtigt sind Gemeinden. Die Online-Formulare und die Termine für die nächsten Landesbeiratssitzungen finden Sie auf der Homepage unter: **www.tirol.gv.at/dorferneuerung**

Erforderliche Unterlagen für den Förderantrag:

- 🔗 Gesamtkonzept und Projektbeschreibung mit Lageplan
- 🔗 Bildmaterial
- 🔗 Kostenaufstellung mit genauer Angabe der Stückzahlen bzw. Maße
- 🔗 Verbindliches Pflegekonzept mit Ansprechpartnern
- 🔗 Vergleichsangebote

Bildnachweis:

- © Norbert Freudenthaler
S. 2, 3, 5 oben, 8, 9 oben, 11, 17 li oben und unten
- © Oliver Heigl/Land Tirol
S. 4, 5 re unten, 15 unten, 25 oben, 27 oben
- © Pexels
S. 5 li unten, 13 unten, 24
- © Clemens Enthofer/Land Tirol
S. 6, 7 unten, 10, 18
- © Diana Ortner/Land Tirol
S. 12, 13 oben, 15 oben, 21 unten
- © Anne Hahnmann
S. 16
- © Tiroler Bildungsforum
S. 19
- © Marlies Rief
S. 22, 23
- © Zluwa Irene
S. 25 li unten
- © GrünstattGrau, Wien
S. 25 re unten
- © Weiss-Tessbach
S. 26, 27 unten

Andere Bilder Land Tirol

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bodenordnung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21
+43 512 508 3802, bodenordnung@tirol.gv.at
Text: DDI Clemens Enthofer, DI Oliver Heigl, Wolfgang Rainsberger MSc, DIⁿ Diana Ortner
Gestaltung: Ing.ⁿ Mercedes Walch - Abt. Bodenordnung

Stand: Mai 2026 (2. Fassung)
Die aktuelle Fassung finden sie unter:
www.tirol.gv.at/dorferneuerung

